

Leitfaden für Veranstaltungsplanende

Checkliste zur Erstellung eines ganzheitlichen Hygiene- und Sicherheitskonzepts für sichere Veranstaltungen in Frankfurt Rhein-Main (Stand 09.11.2021)

Übersicht

Dieser Leitfaden führt grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf und dient als Hilfestellung bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Hygienekonzepts von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie. Berücksichtigt werden sämtliche Stationen der Customer Journey von der Ankunft, über den Hotelaufenthalt und Besuch der Veranstaltungsstätte bis hin zur Abreise.

Über „Checkboxen“ kann der Veranstaltungsplanende selbst überprüfen, ob an alle wesentlichen Punkte gedacht wurde. Weitere hilfreiche Informationen sind als Empfehlungen gekennzeichnet.

Verfasst wurde der Leitfaden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Frankfurt Convention Bureau, der Messe Frankfurt, dem Maritim Hotel Frankfurt (stellvertretend für die Frankfurt Hotel Alliance) sowie der Fraport AG.

1. Einladungsmanagement

- Einladungen/Teilnahme-Bestätigungen erfolgen nach Möglichkeit digital/elektronisch, um den kontaktlosen Zugang zur Veranstaltung (mittels personalisierter Tickets/Ausweise mit QR-Codes/Barcodes/RFID) zu ermöglichen
- Überprüfung der Vergabe von individuellen Einlasszeiten bei einer hohen Anzahl von Gästen, um größere Warteschlangen im Einlassbereich zu vermeiden (Zeitfenster-Tickets, analog zu Museen)

2. Bereitstellung von Vorabinformationen für Teilnehmende

- Alle wichtigen Informationen zu allgemeinen Hygienehinweisen, zur An-/Abreise (Reisebestimmungen) sowie zur Übernachtung und den Rahmenbedingungen der Veranstaltung werden im Vorfeld für alle Teilnehmer/-innen bereitgestellt (s. Infosheet für Teilnehmer/-innen)
- Hinweis auf Fernbleiben bei Symptomatik (z. B. Fieber, Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust)
- Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von ÖPNV oder Taxi kontaktlos bezahlt werden sollte (alternativ hat der/die Veranstalter/-in die Möglichkeit, Kongress-Tickets zur Nutzung des ÖPNV für die Teilnehmer/-innen auf Rechnung zu erwerben)



Empfehlungen

- Teilnehmer/-innen wird empfohlen, einen Test bestenfalls schon vor Antritt der Reise zu machen und negativen Testnachweis zum Hotel/zur Location mitzubringen

3. An-/Abreise/Transfer

- Aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus Risikogebieten werden berücksichtigt (www.rki.de/risikogebiete)
- Bei Shuttlebussen werden die maximalen Kapazitäten (Hygienekonzepte der Transportgesellschaften) und die geltenden Abstandsregeln eingehalten
- Taxi-Vereinigungen werden über die Veranstaltung und das entsprechend zu erwartende Fahrgastaufkommen im Vorfeld informiert



Empfehlungen

- Wenn PKWs für Reisen verwendet werden, ist die alleinige Nutzung vorzuziehen. Wo dies nicht möglich ist, sollte der Beifahrer auf der gegenüberliegenden Seite hinten sitzen und einen Mund-Nasenschutz tragen

4. Hotelübernachtung

4.1 Allgemeines

- Verweildauer beim Check-In im Hotel wird möglichst kurzgehalten – mittels vorab erfasster Daten, Abrechnung der Zimmer über den/die Veranstalter/-in oder evtl. Stellung zusätzlicher Check-In Counter



Empfehlungen

- Bevorzugung von fußläufig gelegenen Übernachtungsmöglichkeiten zur Location, um Menschenansammlungen in ÖPNV o.ä. zu umgehen
- ggf. Koordination mit dem Hotel zur Einrichtung eines separaten Wartebereichs, um Gruppenbildung zu vermeiden
- Mitbringen eines Negativnachweises

4.2 Verpflegung (F&B)

- Wenn die Veranstaltung im Hotel stattfindet, werden Verpflegungs-Optionen (Frühstück/Abendessen) mit dem Hotelpartner abgesprochen (abhängig von Verordnungen sowie von Gruppengrößen und individuellen Wünschen)



Empfehlungen

- Vergabe von Zeitfenstern unterstützt idealerweise die Steuerung, insbesondere bei größeren Gruppen

5. Location

5.1 Allgemeines

- Hygienekonzept wird erstellt und je nach Gruppengröße eine Genehmigung durch [Gesundheitsamt](#) eingeholt (Fristen beachten, in Abstimmung mit Betreiber)
- Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) werden erfüllt (www.hessen.de)
 - Mindestabstand von 1,5 Metern (oder geeignete Trennvorrichtung)*
 - gut sichtbare Aushänge und Markierungen zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen
 - Einlass in geschlossene Räume nur mit Negativnachweis gemäß § 3
- aktuell geltende und festgelegte Personen-Obergrenzen werden eingehalten*
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische Maske), bei 1,5m Abstand kann Maske am Platz abgenommen werden*
- Arbeitsschutz sicherstellen (Gefährdungsbeurteilung für alle Personengruppen, Berücksichtigung des Standbaus)

*seit dem 16.09.2021 findet in Hessen das 2G-Optionsmodell Anwendung. Veranstaltende und Betreiber haben die Möglichkeit nur Geimpfte und Genesene einzulassen und dadurch auf Einschränkungen wie die Maskenpflicht, Abstandsregeln und Kapazitätsbegrenzungen zu verzichten (mehr Informationen [hier](#)).



Empfehlungen

- ggf. „Medical Clearing“ ab einer bestimmten Gruppengröße bereitstellen (unterstützend beratendes medizinisches Personal vor Ort)
- Ersatzmasken vor Ort bereithalten
- ggf. mit Location abklären, ob großzügigere Bestuhlung möglich ist
- Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten regeln, zuweisen und kommunizieren

5.2 Steuerung von Ein- / Auslass und der Teilnehmendenbewegung

- Ein- und Auslass sind entzerrt (z. B. Einteilung von Zeitfenstern, mehrere Ein- und Ausgänge, etc.)
- Zu- und Abgang erfolgen kontrolliert, gesteuert und mit getrennter Wegführung
- Laufwege sind vorgegeben (ggf. Einbahnstraßenregelung oder breite Gänge)
- Warteschlangen und Ansammlungen werden über ein nachvollziehbar festgelegtes Konzept vermieden



Empfehlungen

- ggf. künstlerische Bühnendarbietungen unter Hygiene Gesichtspunkten bewerten

5.3 Hygienepersonal zur Gewährleistung der Umsetzung der Maßnahmen

- Es wird ausreichend Personal zur Gewährleistung der Einhaltung des Hygienekonzepts eingesetzt (Unterweisung des Personals, Sprachregelungen vorab festlegen)
- ein entsprechendes Einsatzkonzept liegt vor (ins Hygienekonzept einfügen)

5.4 Innenraumlufthygiene

- ausreichende Zufuhr von Frischluft wird gewährleistet
 - durch eine Raumluftechnische Anlage (RLT-A)
 - Luftwechselrate pro Stunde:
 - Umlufffunktion nicht vorhanden oder außer Betrieb (100% Frischluftzufuhr)
 - hygienische Wartung innerhalb der letzten 3 Jahre
 - durch Fensterlüftung
 - regelmäßige und an Räumlichkeiten und Personenanzahl angepasste Frischluftzufuhr durch Stoß- oder Querlüftung (Empfehlung: Festlegung der Lüftungsfrequenz mittels CO₂-Messgerät; Höchstgrenze CO₂-Konzentration in Innenraumluft: 1.000 ppm; auch bei RLT-A-Einsatz anwendbar)

5.5 Reinigung / Desinfektion

- Reinigungsintervalle anpassen, dokumentieren und kommunizieren
- verwendete Flächen- und Händedesinfektionsmittel müssen eine viruzide Wirkung haben und VAH- oder RKI-gelistet sein (Namen im Hygienekonzept angeben)
- Spender für Händedesinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Ausgängen sowie in den WCs zur Verfügung
- Kontroll- und Wartungskonzept für die Händedesinfektionsmittel liegt vor



Empfehlungen

- ggf. Desinfektionsmittel ausgeben

5.6. Sanitäranlagen

- ausreichend Personal zur Reinigung der Sanitäranlagen
- Vermeidung von Warteschlangen
- regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen
- Gedrängesituationen vermeiden
- Kontroll- und Wartungskonzept für die Handdesinfektionsmittel liegt vor

5.7 Catering und Verpflegung

- Catering oder sonstige Verpflegung wird angeboten
 - Vorgaben der Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) zur Gastronomie sind erfüllt
 - Nachvollziehbares Konzept für die regelmäßige Reinigung der Verzehbereiche liegt vor
 - Verzehr von Lebensmitteln und Getränken nur in eigens vorgesehenen Bereichen (mit Mindestabstand und Steuerung des Zu- und Abgangs) oder am personalisierten Sitzplatz
 - Steuerung des Andrangs bei vorgesehenen Pausen (ggf. Zeitfenster vergeben und verteilte Stationen aufbauen)

5.8 Garderobe

- ausreichend Garderoben zur Vermeidung von Warteschlangen
- Steuerung des Andrangs (ggf. Zeitfenster vergeben)

5.9 Kommunikations- und Meldewege zwischen Gesundheitsamt und Veranstalter/-in (nur bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen)

- Kommunikationswege für die Anforderung von Teilnehmendendaten oder für Nachfragen festgelegt (Telefon, E-Mail, Erreichbarkeit)
- Vorgehen bei symptomatischen oder krankheitsverdächtigen Teilnehmenden festgelegt
- hygienebeauftragte Person vor Ort bestimmen